

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Berausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Ortste u. Gelder franco

„Katholiken, organisiert euch!“

(II. Artikel.)

Wie kann diese bessere Organisation, die den Katholiken in unserer Zeit noththut, erzielt werden? Hiefür werden in der in unserer letzten Nummer genannten Schrift folgende Mittel bezeichnet und besprochen:

1) Bischöfliche Versammlungen in regelmäßiger Wiederkehr. Solche Versammlungen, wie sie im abgelaufenen Jahre in Fulda stattfanden, werden für die Katholiken Deutschlands von unermeßlichem Segen sein; so wird am allerschnellsten unsere bisherige Zersplitterung und Isolirung beseitigt. Wenn in Mecheln zum großen internationalen Katholiken-Congreß Tausende von begeisterten Männern zusammenkommen, um zu neuen Kämpfen und Siegen sich zu stärken, dann erscheinen regelmäßig auch die Bischöfe Belgiens in der Mitte dieser Tausenden, nehmen Theil an den Debatten, sprechen in den Versammlungen. Und diese Theilnahme des Episcopates gibt dem Congreß immer den imposanten Charakter. Die in den obersten Kreisen herrschende Einigkeit wird die untern wunderbar stärken.

2) Für den Klerus die Abhaltung der Diözesansynoden. Abgesehen von den Förmlichkeiten solcher Synoden bleibt das Wesentliche zu beachten, das mit folgenden Worten bezeichnet wird: Mächtige Anregung wird von der Einigkeit der Bischöfe der Klerus gewinnen. Von den Bischöfen werden die Waffen bezeichnet, die zu ergreifen sind. Und wenn der ganze Klerus wie ein Mann in allen großen Fragen zusammensteht und einsteht für die Prinzipien der Freiheit, wenn er sich lossagt gänzlich von der Bürokratie, und wenn er sich zum

Volke stellt — dann repräsentirt er sofort eine unwiderstehliche Macht.

3) Auch der katholische Adel Deutschlands soll einmal seine Schuldigkeit thun. Ihr, denen Gott einen achtbaren Familiennamen, Glücksgüter, Bildung und Einfluß auf's Volk verliehen, auch ihr seid geborne Führer des katholischen Volkes, wenn ihr euch nur auch für solche halten wollt. Was ist von den höhern Klassen Frankreichs und Belgiens Großes geschehen im Jahre 1867 für Papstthum und Kirche, für Recht und Gerechtigkeit? Macht es wie sie! Seid nicht so farg, wenn es große Interessen zu fördern gibt; geht, wenn's gilt, mitten hinein in's volle katholische Leben des Volkes. Seid rasch zur That und in Allem die ächten Ritter ohne Furcht und Tadel. Wir Alle folgen euch gerne.

4) Auch die Gelehrten sollen sich versammeln und einigen. Von eurer thätigen Theilnahme an unsern gemeinsamen Interessen hängt außerordentlich viel ab, denn ihr führt gewaltige Waffen. Aber oft schlägt ihr mit demselben auf euch selbst los; das lähmt dann die Kräfte und bringt viel Unheil. Laßt ab von allem Partehader und helft Alle die große katholische Partei formiren. Thut dieß um der großen Sache willen, der wir Alle dienen! Und thut dieß bald!

5) Eine durchgreifende Umgestaltung der katholischen Generalversammlungen wird zur bessern Organisation viel beitragen. Damit wir künftig nicht, wie meist bisher, kopf- und rathlos in irgend einer Stadt zusammenkommen und dann so ziemlich resultatlos wieder auseinander gehen, so müssen wir von diesem Jahre an a) vor der Generalversammlung Provinzial- und Ortsversammlungen abhalten. Auf diesen

kleinern Versammlungen können eher praktische Beschlüsse erzielt, das der Generalversammlung vorzulegende Gesamtmaterial besser ins Detail verarbeitet und nutzbringend gemacht werden. Es ist b) ein ständiges (nicht ein vorörtlich wanderndes) Generalsecretariat zu schaffen, an welches alle Beschlüsse der Provinzial- und Ortsversammlungen einzusenden sind. Der Generalsecretär hat dieß Material zu ordnen, in einer Broschüre zusammenzustellen, so daß sie den Mitgliedern der Generalversammlung rechtzeitig eingehändigt werden kann. So kommt Ordnung und System in unsere katholischen Generalversammlungen und es dürften dann auch wirklich praktische Ergebnisse zu erzielen sein. Daß durch solche Provinzial- und Ortskatholikenversammlungen vortheilhaft auf das Volk im Großen eingewirkt werden kann, das lehrt die Erfahrung.

6) Sehr nothwendig ist auch eine weitere Verbreitung der katholischen Cassinos und Lesevereine und eine verstärkte Nüchrigkeit unter den Mitgliedern derselben. Die Gefahr, daß sie in Raucherkollegien und Bierkeipen ausarten, liegt sehr nahe und ist nicht überall überwunden worden. Damit soll es anders werden. Es muß dahin kommen, daß, wenn es zu handeln gilt, an einem und demselben Tag an allen Orten die gleiche Parole ausgegeben wird. Lernen wir hierin Tactik von unsern Gegnern! Die besondere Aufgabe dieser Männervereine soll es sein, uns Katholiken die Rechte im öffentlichen Leben, die uns gebühren, anzusprechen und zu behaupten. Warum gibt es z. B. in der Berliner Kammer keine katholische Fraction mehr? Woher die heillose Wirthschaft in Baiern? Wohl daher, weil die katholischen Wähler

ihre Schuldigkeit nicht gethan, weil die Katholiken sich Alles gefallen lassen. Also auf ihr Männer des Volkes, macht fortwährend Gebrauch von euern bürgerlichen Rechten und von allem, was euch an erlaubten Mitteln zu Gebote steht, um den Katholiken die Achtung zu erringen, die uns gebührt. Und das soll geschehen in jeder Stadt, in jedem Ort, wo Katholiken leben.

7) Daß wir hier noch die Presse zu nennen haben, versteht sich von selbst. Man hat in neuester Zeit Pressevereine gegründet. Auch sie sind vom Guten. Thut das nur, ihr wackern Herren, thut es überall, wo es möglich ist, wo Geld und Arbeitskräfte sich finden, und laßt euch nicht irre machen, wenn da und dort Einer spottet. Aber packt nur die Sache praktisch an.

„Und was ich zum Schluß noch sehr empfehlen möchte, das ist von Neujahr 1868 ab eine Verschärfung der Paratei disziplin. Fort mit dem Schlen-drian, in welchem so viele, vielleicht die Mehrzahl von uns Katholiken dahinglebten. Was ist von dem zu halten, der mit seinem Gelde die Feinde seiner Kirche fortwährend unterstützt? Wenn unter den Abonnenten der nichtswürdigsten Judenblätter Tausende und Tausende von Katholiken sich finden, während sie doch gute katholische Blätter halten könnten, ist das Ordnung? Noch immer geben Solche, die mit gutem Beispiel vorangehen sollten, gerade hierin das größte Aergerniß. Darum führen wir scharfe Disziplin ein unter uns selbst, und dulden wir nichts, so weit unser Einfluß reicht, was unsere katholischen Interessen irgendwie verletzen möchte. Rufen wir so lang: Fort mit diesem Schandblatt! Weg mit dem Pamphlete! Hinaus aus jener Loge! — bis die Luft rein ist.“

Der (katholische) Kirchenrath und die Feiertagsfrage im Aargau.

(Schluß.)

„II. Die Feiertage im Forum der Kirche.“

Der (katholische) Kirchenrath des Aargaus, nachdem er einen Rückblick auf die

Verhandlungen bezüglich der Feiertagsfrage geworfen, liefert sodann eine historische Abhandlung über das Feiertagsgebot und die bezüglichlichen Dispensen. Zunächst wird darauf hingewiesen, wie die ersten Christen keine Feiertage gehabt, dafür aber den Sonntag um so besser hielten, dann gezeigt, wie die Feste erst später eingeführt wurden.

Die Art, wie Sonn- und Feiertage gefeiert wurden, anlangend, sagt der Bericht (pag. 49): „In den ersten Jahrhunderten scheinen die Christen selbst die Ausübung des gewerblichen Berufes erlaubt zu haben. Es entsprach dieses auch vollkommen dem Geiste evangelischer Freiheit gegenüber der Buchstabenknechtschaft des Judenthums.“ „Man begegnet deshalb bis auf das Constantinische Sonntagsgesetz im Anfange des 4ten Jahrhunderts keinen gegen die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerichteten Strafverboten und auch das Constantinische Gesetz verbietet nur den öffentlichen Behörden die amtlichen Funktionen, während es die Geschäfte des Landbaues und anderer bürgerlichen Gewerbe nicht berührt.“ (p. 50.)

Der aargauische Kirchenrath würde also, dem „Geiste evangelischer Freiheit“ zu lieb, lieber auch noch am Sonntag das Arbeiten erlauben. Daß derselbe gegen das „Judaisiren“ in die Schranken tritt, sollte ihm konsequenter Weise von unsern Judenfreunden nicht gut aufgenommen werden. Wenn übrigens aus den ersten Zeiten kein Strafverbot bekannt ist, so ist zu bemerken, daß die ersten Christen Manches gehalten, ohne daß solche Verbote nöthig wurden. Wir bemerken nur, daß schon Tertullian sagt: „daß die Christen am Sonntag sogar die Geschäfte verschieben mußten (differentes etiam negotia), das „Judenthum“ bezog sich auf Haltung des jüdischen Sabbaths, während die Kirche an dessen Stelle den Sonntag gefeiert haben wollte, nicht auf Enthaltung von Arbeiten am Sonntag.“

Ueber die Haltung der Feiertage und die Ursachen ihrer Entheiligung belehrt uns der Bericht (pag. 51): „Concilien, Päpste, Bischöfe und endlich auch die Staatsgewalt glaubten den jüdischen Sabbathismus immer strenger auf die christlichen Feste anwenden zu sollen. Jede ge-

werbliche Beschäftigung wurde untersagt, das Verbot selbst unter die Kirchengebote und in die Staatsgesetze aufgenommen, seine Uebertretung von der Kirche als schwere Sünde, vom Staate als schweres Vergehen, ja nicht selten als Verbrechen hart bestraft. Die christlichen Feste wurden von Gesetzes wegen zu Tagen des verbindlichen Müßigganges gemacht. Darin lag der Anfang ihrer Entheiligung. Dem Müßiggange wurde aber noch ein zweites verderbliches Element beigegeben. Die Kirche, einst apostolisch einfach, still und bescheiden, feierte ihre Feste mit immer größerem Aufwand, Glanz und Gepränge des äußern Cultus. Das forderte die Gläubigen ebenfalls zu festlichem Aufzuge, zu köstlicherem Ruge, zu eitler Schaustellung; zu hoffärtiger Auszeichnung und Ueberhebung gegen einander heraus. Und endlich kam noch ein drittes Uebel hinzu. Die Kirche feierte ihre Feste als Tage der Freude, als Siegestage „der triumphirenden Kirche.“ Die menschliche Freude verlangt aber bald auch sinnlichen Genuß. Freudenfeste waren von Alters her mit Lustbarkeiten und guten, fröhlichen Tischen verbunden. Die Geistlichkeit ging darin mit verlockendem Beispiele voran; die Gläubigen, reich und arm, folgten ihrem Beispiele nach. Also sind die christlichen Feste im Verlauf der Zeiten, je zahlreicher desto unbefleglicher, Tage des Müßigganges, der Eitelkeit, der sinnlichen Genußsucht, und damit Tage des Leichtsinnes, der Zügellosigkeit, der Schwelgerei und unheilvollen Laster geworden. Unter den Trophäen ihrer Siege mußte die triumphirende Kirche nachgerade eine streitende Kirche gegen das sittliche Unheil ihrer Siegesfeste werden.“

Wir machen dazu keine Bemerkung.

Nach Anführung einiger Bestrebungen, um der Entheiligung der Feiertage zu steuern, urtheilen die Kirchenväter des Aargau (pag. 53): „Die Väter in Rheims, in Constanz, in Basel, in Trient und sogar in Rom verstanden auch damals, im Hinblick „auf andere Interessen von höchstem Belange“ und selbst im Angesicht der großen Kirchenreformation, den Ruf der Zeit, die Stimme Gottes in der ewigen Entwicklungsgeschichte der Mensch-

heit nicht. Die Feiertage wurden von ihnen nicht vermindert, sondern noch strenger geboten und vermehrt. Die Einsicht, daß die Menge solcher Feste weder eine Stütze der Religion und Kirche, noch eine Bedingung der Religiosität beim Volk sei, war für die Leiter der Kirche eine Offenbarung späterer Zeiten!"

Erst das Jahr des Heils 1867 brachte unterm 20. Sept. diese Offenbarung, für welche die „Leiter der Kirche“ dem aargauischen Kirchenrathe den Dank schulden.

Indeß hat die Kirche die Feiertage nicht bloß gemehrt, wie der Bericht soeben bemerkte, sondern auch oft wieder gemindert. Das zeigt der Bericht sehr weitläufig in vielen „erfreulichen“ Thatsachen, die „den römischen Bullarien und andern öffentlichen Quellen“ entnommen sind. Auch da wäre aber eine bessere Angabe der Quellen dringend zu wünschen gewesen.

Vom hl. Vater Pius IX. wird gesagt (pag. 61): „Doch scheint eine besondere Neigung für die Verehrung der Heiligen, die sich auch in den häufigen Beätifikationen kundgibt, ihm mehr Zurückhaltung aufzulegen, als den heutigen Zeitverhältnissen gemäß ist.“

Unter „III. die Feiertage im Forum des Staates“ (pag. 74) wird zwischen der religiösen und der bürgerlichen Seite der Feiertage unterschieden. Schon pag. 37 wurde die Regierung belehrt: „Zur kirchlichen Seite gehören der Gottesdienst und alle gottesdienstlichen Andachten, und zur bürgerlichen gehören die Enthaltung von öffentlichen Arbeiten, Rechtsgeschäfte, Jahrmärkten, störenden Lustbarkeiten und die darüber bestehenden Geseze. Die kirchlichen Momente des Feiertages ordnet und schreibt die Kirche vor, über die bürgerlichen verfügt der Staat und erläßt dießfalls nach seinem eigenen souveränen Ermessen mehr oder minder strenge Geseze.“ Um näher zu beweisen, daß die Erlaubniß, an Feiertagen zu arbeiten, Sache des Staates sei, wird angeführt: es walte bei den Lehren des Kirchenrechtes keinerlei Zweifel über die Natur der kirchlichen Feiertage. Als Autorität werden citirt der

Protestant Richter, der übrigens nur sagt, daß die Kirche bei Vorschreibung von Feiertagen im Einverständniß mit dem Staate handeln soll, wenn sie will, daß ein von ihr angeordneter Festtag nicht bloß kirchliche, sondern auch bürgerliche Bedeutung haben soll.

Er bezieht sich also nicht darauf, daß ohne Mitwirken des Staates das Arbeiten erlaubt werde, sondern darauf, daß der Uebertreter des Kirchengebotes nicht von der weltlichen Gewalt gestraft werde. Derselbe sagt aber in der vom Berichte angeführten Stelle auch (pag. 76): „In der evangelischen Kirche werden Feiertage durch die Regenten angeordnet, verlegt oder aufgehoben. Das letztere hat aber seine Grenzen theils in der nothwendigen Rücksicht auf die Wünsche der Kirche, theils in dem Grundsatz, daß kein Festtag beseitigt werden kann, der ein Hauptmoment der Geschichte der Erlösung feiert.“ Wenn unsere „Regenten“ nur auch diese „nothwendige Rücksicht“ nehmen würden! *)

Ferner wird auf das Eingreifen, daß sich die Staatsgewalt in der Schweiz schon früher erlaubt, hingewiesen. Die Feiertagspolizei darf aber wohl keineswegs mit dem unbeschränkten Rechte, die Feiertage abzustellen, zusammengeworfen werden.

Nur diese Proben! Näher darauf einzugehen, ist hier wohl nicht der Ort. Die Kirche, welche die Feiertage eingeführt, kann sie auch verlegen oder ganz abstellen. Das Volk wünscht nicht, daß sie von dieser Gewalt Gebrauch mache. Die Kirche selbst thut es nur ungern. Was die Kirche aber beschließt, dem haben wir Katholiken uns zu unterziehen; wir können unsere Gewissen nicht durch ein Staatsgesez oder aus eigener Vollmacht von dieser Pflicht entbinden. Hier wollten wir weniger eine Verteidigung der Feiertage unternehmen, als vielmehr den Geist beleuchten, der die Schrift des (katholischen) Kirchenrathes durchweht.

*) Neben Richter wird Eichhorn angeführt, ein Jesephiner von reinem Wasser.

Die Feiertage in Amerika und in der Schweiz.

(Mitgetheilt.)

Während im freien Amerika die kathol. Bischöfe, in Uebereinstimmung mit den Wünschen des katholischen Volkes bestrebt sind, die kirchlichen Feiertage zu vermehren, strebt in allen katholischen Ländern der Unglaube und Materialismus dahin, die bestehenden kirchlichen Feiertage abzuschaffen. Wie sehr die Bevölkerung aus ganzer Seele den bestehenden Festtagen huldigt, davon geben Beweise die gefüllten Tempel des Herrn an diesen Tagen; denn unsere Feste sind nicht eine Erinnerung an ein Ereigniß, wie die Geburtstage von Schiller, Göthe und Jean Paul, nein, sie sind eine geistige Wiederholung des Lebens Jesu Christi und seiner Braut, der hl. Kirche und jedes Fest hat seine eigene Gnade. Der Grundcharakter eines kirchlichen Festtages ist jedenfalls geistige Erbauung im Gottesdienst und körperliche Erholung in nothwendiger Ruhe. Diese billigen Tage der Ruhe und der Erholung will der herrschende Unglaube und Weltfönn dem katholischen Volke nicht gönnen, dafür aber Schützenfeste, Turnfahrten, Sängerkulte, Fastnachtslustbarkeiten u. s. w. einführen. Der Grundcharakter dieser Feste ist Müdigkeit und Abspannung mit bedeutender Entleerung des Geldbeutels.

Um zur Abschaffung der kirchlichen Feiertage zu bewegen, wird der Verlust der Arbeitszeit vorgeführt. Niemand aber wird läugnen wollen, daß gerade in unserer Zeit sehr viel gearbeitet wird; hat man es ja versucht, die Arbeit als die alleinseigmachende Religion zu verkünden. Aber im Widerspruch mit dieser Lehre gibt sich in der arbeitenden Bevölkerung das Streben kund, die übermäßige Last der Arbeit abzuschütteln, weil auch die Arbeitsstunden des Herrenvolkes bloß Mußestunden sind und der Arbeiter es fühlt, daß es nicht seine ursprüngliche Bestimmung ist, gleich dem Esel des Müllers ohne Last slavisch das Rad zu treten. Eben das charakterisirt den Geist unserer Zeit, daß während man für die kirchlichen Feste Sinn und Geschmack verliert, die Feste der Politik, des Unglaubens und

des Materialismus mit ausgezeichneten Speisen, Getränken, Musik und Damen zahlreicher werden.

Der Priesteramts-Kandidat.

(Von P. Claudius Perrot.)

Im Verlage der Gebr. Benzinger in Einsiedeln ist ein Werk erschienen aus der gewandten und bekannten ascetischen Feder des Hochw. P. Claudius Perrot, Conventual des Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln. Der Titel des Buches ist: „Der Priesteramts-Kandidat, vertrauliche Mittheilungen an die Kleriker des Weltpriester- und Ordensstandes.“ — Das ist ein Buch, das jeder junge Mann, der sich auf den hl. Priesterstand vorbereitet, kaufen, lesen und wieder lesen, studiren und meditiren sollte. Man erschrecke nicht darüber, daß der „Ordensstand“ mit dem Weltpriesterstand auf dem Titelblatt figurirt; es ist dieses Buch ganz und gar für Weltgeistliche gemacht und zwar für Weltgeistliche unseres Jahrhunderts. Ich, der ich das schreibe, bin Weltpriester und keineswegs an einem Ruheposten, und wenn ich das Buch lese, meine ich, es sei fast nur für mich geschrieben; je mehr ich es lese, desto schöner und solider finde ich es. Freilich läßt sich unter der Hülle der Buchstaben der Mönch als Autor nicht verkennen, der in seiner stillen Zelle hinabgestiegen ist in die tiefen Schichten der Theologie und der Wissenschaft der Heiligen. Man sieht es vorliegendem Werk an, daß es für den Verfasser ein tief gefühltes Bedürfniß war, dasselbe zu schreiben. Das ist nicht gemacht; das fließt, das quillt und quillt aus reicher Quelle. So ein Buch, in dieser Fassung, hat bis jetzt noch gefehlt. Das Gesicht des Werkes ist etwas seltsam, „eine formlose Schrift,“ sagt der Verfasser, nicht streng methodisch geordnet, nicht schulgerecht abgedruckt und geometrisch abgegriffelt. „Ich führe meine Leser an das Seegestade, wo bald hochgehend, bald sanft geträufelt Welle an Welle sich schlägt. Oder wir ergehen uns im offenen Garten, wo Jedem der Zutritt frei steht; Blumenbeete umdunsten uns; es lockt uns ein

schattiger Gang; unsere Gedanken tragen uns weiter bis zur Baumgruppe, wo ein einsamer Sitz, ein Tischchen davor, uns zum Sinnen und Betrachten, vielleicht zum Aufzeichnen in's Notizbüchlein ladet?“ Ja, ja, nur muß man keinen Biertopf auf dem Tischchen haben; sonst versteht man nicht viel; denn wenn auch hie und da herrliche Geschichten eingeflochten sind, der „Priesteramtskandidat“ verlangt Reflexion. Aber eben deswegen nehmt's zur Hand, junge Leute; langweilen wird's euch nicht. Es ist etwas Neues, Anziehendes, Tüchtiges, Unterhaltendes und Ergreifendes zugleich; es ist unter dem Hauch des hl. Geistes geschrieben. Daß es auch für wirkliche und wirkende Geistliche von großem Nutzen ist, beweist schon das Inhaltsverzeichnis: 1) der Kleriker in seiner Berufung; 2) seine Vorbildung durch die geistlichen Studien; 3) sein Leben in und mit dem Kirchenjahr; 4) sein Licht- und Lebenselement (eucharistischer Cultus, Mariencultus, Liebe zur hl. Kirche); 5) Ansprachen; 6) der Kleriker vor der heil. Weihe; 7) der Neugeweihte vor und nach der Primiz. Am meisten haben uns angesprochen die eucharistischen Gedanken — o da weht der süße Hauch des heil. Sakraments, o da brennt das Feuer der Liebe — und die Abtheilung über die Kirche. Welch' herrliche Theologie ist in letzterem, welche Hingabe des Herzens, welche Blicke in die Gegenwart und Zukunft, welcher Eifer für die Freiheit der Kirche! — Glück auf, Büchlein! wer dich liest, findet Nahrung für Geist und Herz.

Doch, damit ich nicht allein stehe, führe ich die Worte eines tiefen Denkers, wahren Asceten, tüchtigen Theologen und scharfen Kritikers an, der es mir zu lesen empfahl. „Es ist, sagt er, in diesen vertraulichen Mittheilungen, eine aus dem innersten Wesen des christlichen Priestertums geschöpfte, tiefdurchdachte, von ascetischer Wärme getragene, kräftig eingreifende, dem resp. Stande und der Zeit entsprechende Anregung, Belehrung und Erbauung geboten.“

„Die Verfolgungen der Kirche sind ein Glück für die Katholiken in Oesterreich.“

(Von Dr. Froschhammer.)

Die katholische Welt richtet ihr Auge demalen nach Oesterreich und meistens theils hört man nur Jammern und Klagen über den Verfall des ehemaligen katholischen Kaiserreichs. Dr. Froschhammer ist anderer Ansicht; obgleich er die jüngsten Vorgänge sehr bedauert und rügt, so erblickt er in der eingetretenen, die Kirche verfolgenden „Neuen Aera“ eine Segnung Gottes, welche die eingeschlummerten Katholiken aufrütteln und zu erneuter Thatkraft anspornen werde.

Da bis dahin, so urtheilt unser Gewährsmann, die kaiserliche Regierung die katholische Religion als Staatsreligion schützte und verteidigte, so wurden die Katholiken, die geistlichen und weltlichen, lau, schläfrig, gleichgiltig. Gleich wie in einer sumpfigen Gegend, wo keine frischen Lüfte wehen, allerhand Krankheitsstoffe sich sammeln, welche zu Zeiten in Epidemien ausbrechen: so lag auch die erstickende Luft des josephinischen Staatskirchentumes mit bleierner Schwere auf dem kirchlichen Leben Oesterreichs. Der Bauer ließ den Verwalter für sich denken, der Bürger den Syndicus, der Geistliche den Bischof u. s. f. Es gab hochgestellte Geistliche, die den heiligen Geist mehr in der Kanzlei als am Altare suchten, und denen ein weltlicher Paragraph mehr galt, als die Dekrete der Concilien; es gab Laien, die nur bei officiellen Anlässen die Kirche besuchten, aber doch behaupteten, auch gute Katholiken zu sein; das war die sumpfige Fieberluft, die auf der katholischen Kirche Oesterreichs lag.

Nun fährt auf einmal wie eine Bombe in die stinkende Stagnation das Ereigniß des Jahres 1867. „Ist's möglich?“ ruft dieser, „Unglaublich,“ sagt jener. Händeringend siehst du die Einen, sich die Hände reibend siehst du die Andern. Das Inland und Ausland ist paff vor Erstaunen, wie einst vor dreißig Jahren (1837), als man den Kölner Erzbischof Droste-Fischering auf die Festung brachte. — Dagegen hörte man aber auch sagen: „Gott sei Dank, daß es einmal losgeht.“ Und

wahrlich, es fing an loszugehen. Viele, die bisher mit dem Zeitungsschwarm über das Concordat lästerten, sagten: „Jetzt muß ich doch einmal das Concordat studieren, um mir selbst eine Ueberzeugung zu bilden.“ Viele fingen an, über religiöse Fragen ernstlich nachzudenken, und auch katholische Bücher und Zeitungen zu lesen; ja es gab Leute, die sich gleich den Aposteln freuten, für das Bekenntniß ihres Glaubens Lohn und Schmach zu leiden. Laien und Geistliche, Bischöfe und Priester, welche bisher nur zu oft eine Art chinesische Mauer trennte, näherten sich und werden einander noch näher treten, je mehr sie einander brauchen. Die Bischöfe sind Apostel, sind frei geworden. Was mich aber am meisten freut, das ist die Stellung des sogenannten niederen Klerus zum gegenwärtigen Kampfe. Während zur Zeit der Reformation Hunderte und Tausende von ihrem Glauben abfielen, um lockerer leben zu können, blieb im Jahre 1867 der Klerus treu seiner Pflicht, treu seiner Kirche, treu seiner Obrigkeit; kein Judas fand sich darunter, obwohl es an Silberlingen nicht fehlte. — Das Alles trug sich im Laufe des Jahres 1867 zu, und ich sollte jammern und klagen? Da sei Gott vor. Nicht ängstlich klagen will ich über das Loos der Verfolgung, welches die katholische Kirche in Oesterreich getroffen; im Gegentheile, danken will ich dem Herrn für die Tage der Heimsuchung, und daher mit dem Psalmsisten sprechen: „Lobet den Herrn, denn er ist gut, und ewig währet seine Barmherzigkeit.“

Sammlung der Schweizer-Presse für den hl. Vater und seine Soldaten.

(Dritter Bericht.)

Ami du peuple	26. Jan.	Fr. 10,445
Chroniqueur	14. Dez.	7182
Kirchenzeitung *)	25. Jan.	9284
Luzerner-Zeitung	25. "	4101
Gazette du Valais	14. Dez.	3000
Nidwald. Volksblatt	11. Jan.	948
Abendruhe	1. Febr.	207
St. Gall. Volksblatt	14. Dez.	132

Fr. 35,299

*) In dieser Summe sind inbegriffen die bis 1. Januar vom 'Echo vom Jura' und der 'Abendruhe' gesammelten Gaben.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Naseweiser Skandal! Zu Rom wird bekannter Massen in der Kirche Maria Maggiore unter den Reliquien die gut erhaltene Hirnschale des hl. Flavian aufbewahrt. Nun haben die Archäologen jüngster Zeit das Grab des hl. Mandrierus und Flavian aufgefunden und der Kopf des hl. Flavian war vollständig. Hierüber großes Skandalgeschrei in den romfeindlichen Zeitungen von Oben herab bis auf das schweizerische Journal de Geneve, welches den faden Wig reißt: „Ob der römische Heilige ein „Doppelhirniger“ (bicephale) gewesen sei? Diese naseweisen Zeitungsschreiber haben aber nicht gewußt, daß die Kirche mehrere Heilige unter dem Namen Flavian verehrt, und daß derjenige, dessen Hirnschale in der römischen Mariakirche verehrt wird, in Rom gemartert wurde, während derjenige, dessen Grab jetzt aufgefunden wurde, Bischof der Stadt Taurvientum war. Die romfeindlichen Zeitungsschreiber haben sich also gar nicht über den „doppelgehirnten“ römischen Heiligen lustig zu machen, man könnte eher über „hirnlose“ Zeitungsschreiber lachen.“

Bischof Basel.

Zur Feiertagsfrage. (Gingef.) In den Verhandlungen des Regierungsraths von Bern erscheint folgender Bericht:

„Der Bischof von Basel zeigt an, daß der hl. Stuhl geneigt sei, eine Reduktion der Feiertage nach Maßgabe derjenigen, die vordem für den Kanton Freiburg bewilligt worden, auch den zum Bisthum Basel gehörenden Kantonen zu gewähren, unter der Bedingung, daß keinerlei abweichende staatliche Dekrete gefaßt werden und solche, die bereits gefaßt worden, in thunlicher Modification der kirchlichen Verfügung angepaßt werden. Der Bischof fügt hinzu, die Diözesanstände möchten sich im Interesse des öffentlichen Wohles mit dem Dargebotenen begnügen, gegen theiligen Falles aber den Weg einschlagen, den die Regierungen aller Staaten noch eingeschlagen, um Konzessionen zu

„erlangen, nämlich den Weg direkten Gesuches an den Papst, entweder durch Vermittlung der Nuntiaturs oder des Bischofs, wozu er sich jederzeit erbötig erkläre. Die Regierung erklärt jedoch dem Bischof, das Anerbieten des päpstlichen Stuhles nicht annehmen zu können, denn ganz abgesehen davon, daß die bewilligte Reduktion nicht genügend erscheine und ihren Erwartungen nicht entspreche, verbiete ihr schon die an diese Reduktion geknüpfte Bedingung, in das Anerbieten überhaupt einzutreten; auch könnten sich die Staatsbehörden unmöglich des Rechtes begeben, die bürgerlichen Wirkungen der kirchlichen Feiertage so zu regeln, wie sie es im Interesse der Landeswohlfaht für nothwendig erachteten.“

Dürfte diese Ausnahme des Regierungsraths von Bern in der Feiertagsfrage nicht einen Wendepunkt herbeiführen? Wenigstens wird man nun in den kirchlichen Kreisen sowohl zu Rom als zu Solothurn überzeugt sein, daß mit Konzessionen an den radikalen Staat nichts zu erreichen ist und daß die katholische Kirche sich entschließen muß, ihren eigenen Weg und nicht den Weg des radikalen Staats zu gehen.

Solothurn. Offene Frage? Als das Feiertagsgesetz im Kantonsrath beraten wurde, hörte man die amtliche Erklärung: der Staat respektire die Gewissensfreiheit und wolle dem Gewissen keines Bürgers zu nahe treten. Er wolle daher Niemanden strafen, der am Feiertag nicht in die Kirche gehe und ebensowenig diejenigen, welche die Kirche besuchen. Nun aber vernimmt man, daß die Kinder in Olten, welche am hl. Dreikönigstag den Gottesdienst besuchten, wegen Versäumniß der Schule, bestraft wurden. Wie reimt sich dieß zum amtlichen Bericht?

Luzern. (Gingef.) Da 'Tagblatt' und 'Eidgenosse' nicht müde werden, die Fleischsuppe aufzuwärmen, so müssen wir denselben auch wieder mit der Fastensuppe aufwarten.

Der protestantische Direktor Niggenbach steht an der Spitze der Suppenanstalt in Olten und läßt an den Frei-

tagen Fastensuppe kochen und die zahlreichen Arbeiter sind damit sehr zufrieden.

In dem päpstlichen Dietikon (Kant. Zürich) läßt die theilweise aus Protestanten bestehende Direktion der Suppenanstalt an Freitagen — Fastensuppe bereiten.

In Solothurn hat die Suppenanstalt im Schützenhaus an den Freitagen immer Fastensuppe gekocht und die Abnehmer fanden dieselbe ebenso nahrhaft als die Fleischsuppe.

Wie steht es nun mit dem Non possumus der Suppenanstalt des katholischen Vororts? Was in Olten, im Kanton Zürich, in Solothurn, theilweise selbst protestantischer Seite möglich war, das sollte katholischer Seite in Luzern unmöglich sein?

Bald kommt die hl. Fastenzeit; darf man nicht erwarten, die Suppenanstalt in Luzern, deren wohlthätiges Wirken wir übrigens gerne anerkennen, werde aus freiem, eigenem Antrieb den katholischen Familien, welche während derselben sich an dem Kirchengebot zu halten wünschen, hierin entgegen kommen?

— Wie wir vernehmen, wird in Sachen der Pfarrwahl an den h. Großen Rath eine Bittschrift abgehen, um das Wahlrecht aus den Händen der Regierung in die Hände der Kirchengemeinden zu legen. Wir wünschen ihr zahlreiche Unterschriften, so schreibt der Landbote.

Thurgau. In den letzten Tagen, so wird der „Luz. Ztg.“ aus unserem Kanton geschrieben, ist uns der vierte Jahresbericht des kathol. Vereins für inländische Mission zu Gesicht gekommen, und wir haben mit Vergnügen darin die schönen Beiträge aus vielen, zum Theil armen Gemeinden Thurgaus zu dem unstreitig edlen Werke gelesen. Aufgefallen ist uns und auch Andern die Theilnahmslosigkeit einiger bedeutender Pfarreien, deren Verhältnisse einen namhaften Beitrag wohl ermöglicht hätten und deren Abwesenheit auf dem Verzeichnisse sich durch nichts entschuldigen läßt. So fehlen z. B. Arbon, Bischofszell, Frauenfeld, Sarnach, um nur die in jeder Beziehung bestgestellten zu erwähnen, die mit gutem Beispiele hätten vorangehen sollen. Unsere Zeit

fordert einen thätigen, opferwilligen Katholizismus, das sollte man nicht vergessen.

Berner-Jura. Der Regierungsrath hat verordnet, wenn ein lathol. Geistlicher auf mehr als acht Tage verreisen wolle, so müsse er bei der Regierung in Bern zuvor um die „Ermächtigung“ dazu anhalten. Freilich macht es schon das kathol. Kirchenrecht jedem Geistlichen, der eine Pfründe besitzt, speziell zur Pflicht, „Residenz zu halten“, d. h. sich von seiner Pfarrei, Kaplanei u. gar nicht zu entfernen, wenn durch die Abwesenheit der gehörigen Verwaltung seines Amtes ein Eintrag geschähe. Das hindert aber, so schließt die „Luzerner-Zeitung“, eine freisinnige Regierung nicht, durch einen polizeistaatlichen Hofuspokus auf Kosten der persönlichen Freiheit einer Anzahl Mitbürger sich zum wenigsten den Fluch der Väterlichkeit zuzuziehen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Bf.) Aus Wyl die erfreuliche Nachricht, daß sich ein Gesellenverein gebildet hat, der unter der guten Leitung des Hochw. Hrn. Präses Kaplan Brändle bereits an die 30 Mitglieder zählt.

Bisthum Chur.

Schwyz. (Bf.) Ein kostbarer Neujahrswunsch. Für das Jahr 1868 wünscht mir ein heiligmäßiger Priester: Virtute corroborari in interiore hominem. Er fügt diesem Wunsche noch hinzu: „Darauf kommt ja Alles an, daß wir Priester innerliche Menschen, Männer des Gebetes sind.“

Ich glaube, meinen Hochw. Mitbrüdern einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie aufmerksam mache auf zwei theologische Werke, deren Lektüre ihnen gute Mittel an die Hand gibt, wie sie „innerliche Menschen“ werden können.

Das erste Werk ist: Uebung der christlichen Vollkommenheit von Alphons Rodriguez, S. J. Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, dieser erhabene deutsche Bischof, empfiehlt dieses Werk seinem Diözesanclerus und damit wohl allen Priestern mit den Worten: „Ich fühle mich gedrungen, den Gebrauch dieses Werkes allen nach Heiligung ihrer Seelen verlangenden katholischen Christen, insbe-

sondere allen Priestern angelegentlich zu empfehlen.“

Das zweite Werk ist das ganz neulich mit dem Titel erschienene: „Sanctorum Patrum opuscula selecta — H. Hurter, S. J. — um den Spottpreis von 80 Centimes das Bändchen.

Diese zwei Werke sollten in keines Priesters Bibliothek fehlen. Das erste Bändchen von den Opuscula selecta macht mir große Freude. Und was ich fühle beim Lesen des andern Werkes, kann ich nicht aussprechen. Jedes Kapitel bringt neues Leben in mich. Hochw. Mitbrüder, kauft euch diese Schriften, leset und meditirt sie, so werden dann unsere Worte an's Volk, weil von Herzen kommend, zu Herzen dringen!

Ein Priester.

Obwalden. Der Orts-Piusverein von Sächseln entwickelt eine lobenswerthe Thätigkeit. Derselbe hat soeben zwei interessante Vorträge, welche in dessen Versammlung gehalten wurden, dem Druck übergeben. Im Ersten zeigt Hr. Pfarrhelfer Dm Lin, was der Schweizer Piusverein bereits gewirkt hat und was er noch wirken könnte, im Zweiten gibt Hr. Kaplan Anderhalben einen Bericht über das große St. Petersfest in Rom, dem er selbst beigewohnt. Beide Vorträge zusammen bilden ein vortreffliches Volksschriftchen, das zahlreich verbreitet werden sollte in- und außerhalb dem Piusverein.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Bf.) Der „Kirchenzeitung“ ein Wort über die hohe bernersche Toleranz und Aufklärung mitzutheilen wird wohl erlaubt sein.

Ich habe unter den Augen einen von den Kalendern, wie man sie allein im Kanton Bern machen und verbrauchen kann — er heißt der Dorfkalender (ein Saugbruder der „Dorfzeitung“). Das ist in der That ganz was anders, als St. Ursen-, Luzerner- und Einsiedlerkalender und alle katholischen Kalender; da begegnet man einer Auswahl von feinen Ausdrücken und sauberen Geschichten, wie z. B. Kalb, Muni, Chäzer, Chrötte, Pfaff; dann, wie die Jesuiten den Winkelried und den Tell in die Hölle unten verfluchen; dann zwei

Nachthafen-Geschichten oder besser drei, denn die letzte von dem Pfaffulein in Freiburg im Uechtland ist nicht besser als aus dem Nachthafen genommen.

Wenn man sieht, wie man das bernerische Volk speist, begreift man, wie dasselbe unter allen Kantonen sich in Grobheit und Unsittlichkeit im Reden und im Thun auszeichnet; man würde meinen, die Herren Schreiber hätten Furcht, das Volk verliere an seiner Nothheit. Damit der saubere Kalender Absatz finde, ist noch eine Verloosung damit verbunden, und es gibt Schweizer, die sich anlocken lassen, ihr Geld an solche Nachwerke zu verschleudern!

Jüngst haben sich zwei Ausgesandte oder Missionäre der waadtländischen Eglise-libre in Ablenschen verirrt und wollten da Andachtsstunden halten, wurden aber von der Jugend mit Rakennusfit ausbegleitet. Wenn den Herren so Etwas auf katholischem Boden begegnet wäre, was würde wohl die tolerante Welt für ein Geschrei angestimmt haben?

Bisshum Genf.

Genf. (Mitgeth.) Mittwoch den 29. wurde das Fest des hl. Franz von Sales, Bischofs von Genf, festlich begangen; sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl, Monsgr. Mermillod hielt das Pontifikatamt in der Germaniskirche. — Man hat einen noch ungedruckten Brief des hl. Franz von Sales aus seiner Studienzeit aufgefunden, welchen die neue kath. Genferzeitung (Courier de Genève) veröffentlicht.

Berichte aus der protest. Schweiz.

In Basel treten die konfessionellen Fragen auf dem protestantischen Gebiet in Vordergrund. Der Kampf gegen den alten Bibelglauben und die positive Richtung hat begonnen. Es sind jetzt dritthalbhundert Jahre, seit der Augustinermönch Martin Luther an die Schlosskirche in Wittenberg 95 Thesen angeschlagen und dadurch die katholische Kirche zum Kampfe herausgefordert. Nun steht die Reformation vor einem Vorabend, der für sie ebenso verhängnisvoll werden soll, wie der von 1517 für die katholische Kirche. In Basel sind für diesen Win-

ter eine Menge Vorträge angekündigt worden und das sowohl von orthodoxer Seite, wie von den Trägern des modernen Christenthums. Basel dürfte für den neuen Umschwung fast das werden, was einst Wittenberg für die Reformation. „Da dieser Kampf, so meint die ‚Schwyzer Ztg.‘, die katholische Kirche jetzt nicht minder berührt, als die Reformirten (?), so dürfte er leicht die frankten Elemente in beiden Religionsfamilien ausscheiden, sie selbst aber wieder zusammensühren. Die Wege der Vorsetzung sind eben wunderbar.“

Allerlei. Bezüglich des „Allerlei“, welches von Zeit zu Zeit in der ‚Kirchenzeitung‘ erscheint, haben wir für ein- und allemal zu bemerken, daß ein Kritikus mit feiner und mitunter auch scharfer Feder unter dieser Rubrik allerlei Sachen beschreiben wird, die ihm im Schweizerland auf- und einfallen. So hat er jüngster Zeit die „Ordinari-Messe“ der Stadt Zug gezeihelt und ist dafür in der ‚Luz.-Ztg.‘ wieder gezeihelt worden. Nun Jedem das Seine. Der Allerlei-Schreiber mag seine Worte selbst auf die Waagschale legen; die Redaktion will weder Schulmeister- noch Zensor-Amt über ihn ausüben: wer aber Etwas gegen dessen Allerlei zu berichtigen hat, der wolle bedenken, daß das Allerlei eine etwas ordinari Sprache mit sich bringt und sodann mag er seine Bemerkungen der ‚Kirchen-Ztg.‘ selbst zusenden; er hat gar nicht nöthig, eine andere Zeitung damit zu bemühen; denn wir wollen versuchen, in puncto Allerlei möglichste Freiheit pro und contra walten zu lassen.

Kirchenstaat. Rom. (Berufung deutscher Theologen zum bevorstehenden Concil.) Zum allgemeinen Concil in Rom wird sich von Wien, einer Aufforderung des hl. Vaters entsprechend, Burgpfarrer Dr. Schweg, als Theolog von anerkanntem Namen, begeben. Professor Clemens Schrader, der gleichfalls von Wien nach Rom berufen wurde, um an den Vorarbeiten für das Concil theilzunehmen, weist bereits in der ewigen Stadt. An ungarischen Theologen hat der heilige Vater Joseph Kavats, Domherrn des Kalocsaer Metropolitan-Kapi-

tels und Prälaten der kgl. Tafel, und den Professor Joseph Danko, Graner Titular-domherrn, nach Rom berufen, um an den Vorarbeiten wegen Abhaltung des allgemeinen Concils theilzunehmen Auch Domkapitular Dr. Molitor ist dahin berufen.

— Dem Fürsten v. Fürstenberg, welcher von dem hl. Vater empfangen wurde und welcher, auf den Hinweis Sr. Heiligkeit auf den Ernst der Zeiten, erwiderte, daß die Katholiken der ganzen Erde unablässig für ihn und sein Reich beten müßten, sagte Pius IX. die ewig denkwürdigen Worte: „Ah, oui c'est bien, la grande armée du Papa c'est la prière.“ (Ach ja, so ist es, die große Armee des Papstes ist das Gebet.)

* **Oesterreich.** (Vf.) Der Kampf um das Konkordat fängt an auch seine guten Wirkungen zu äußern. Bereits macht er sich dadurch in heilsamer Weise geltend, daß viele Katholiken nun endlich aus ihrem Schlafe aufgeweckt werden und einsehen lernen, um was es sich handle. Belege hiefür weist Borarlberg auf, ein Ländchen, dessen arme Bevölkerung der Liberalismus seit Jahren mit allerlei Mittelsteln in sein Garn zu locken suchte. Von den 103 Gemeinden desselben haben 97 eine Adresse gegen die Aufhebung des Konkordats an den Reichstag eingereicht. In allen diesen Gemeinden wurde die Adresse von zahlreichen Privaten und in 70 derselben von der ganzen Gemeindevertretung unterzeichnet. Ebenso haben sämtliche Lehrer eine Vertrauensadresse an den Fürstbischof von Brigen unterzeichnet. Demnach haben sich die Katholiken Berlins nicht getäuscht, wenn sie in ihrer Zuschrift an die österreichischen Katholiken von dem Nutzen des Kampfes sprachen. *)

— **Innsbruck.** (Vf.) Wie die katholischen Studenten in Münster und Freiburg dem hl. Vater ihre Anhänglichkeit öffentlich aussprachen, so bleiben auch die Studenten der Universität Innsbruck nicht zurück. Bereits hat eine Vorversammlung, an der sich Studierende aller Fakultäten beteiligten, eine Adresse an den hl. Vater beschlossen, die in öffentli-

*) Wir bitten um Fortsetzung der Korrespondenz.

cher Versammlung angenommen werden soll und die bereits die Unterschrift des Rektors der Universität erhalten hat. (So meldet ein Privatbrief.)

* **Württemberg.** (Vf.) Der Bischof von Rottenburg erließ ein Hirten Schreiben, in welchem er die St. Michaelsbruderschaft empfiehlt und deren Statuten genehmigt, die hauptsächlich darin bestehen, daß jedes Mitglied täglich ein Vaterunser für den hl. Vater betet und monatlich einen Kreuzer als Peterspfennig beiträgt. So ist es auch ärmeren Leuten ermöglicht, beizutreten und dadurch wird der Verein um so größere Verbreitung finden.

Baden. Dr. Alban Stolz hat an Dr. Bluntschli eine offene Antwort gerichtet, welche mit folgenden Worten schließt: „Vor einigen Jahren schon haben die Freimaurer „von der edlen Aussicht“ eine Eingabe an das Groß. Ministerium gestellt, dasselbe möge mich absetzen. Ich habe die Petition gedruckt zu Gesicht bekommen. Nun haben Sie als treuer Bruder den Anlaß meiner Schrift benützt, um mit ganz denselben Gründen, welche die Freiburger Vogenmänner vorbrachten, meine Entfernung von der Professur zu veranlassen. Ob Sie mir oder sich selbst mehr geschadet haben, darüber will ich keine Vermuthung äußern. Uebrigens wünsche ich Ihnen dafür ein in Ihren Augen großes Uebel, in meiner Ansicht ein großes Gut, nämlich die Nemesis der Warmherzigkeit Gottes, daß Sie vor Ihrem Ende noch ein guter katholischer Christ werden.“

Personal-Chronik.

Installation. [Aargau.] Den 19. dieß wurde in Eggenwil Hochw. Herr Michael Huber, bisheriger Katechet in Bremgarten, als Pfarrer feierlich installiert. Auf den Einzug des neuen Pfarrers folgte schon Tags darauf der Auszug des alten Pfarrers Hrn. Johann Baptist Weiß. — Letzten Donnerstag wurde er unter zahlreicher Theilnahme der Pfarrgemeinde Eggenwil und des benachbarten Küntens, wo er 19 Jahre lang als Kuratkaplan gewirkt hatte, zu Grabe geleitet. — Ein verdankenswerther Nekrolog folgt nächstens.

R. I. P. [Graubünden] In Chur ist Hochw. Hr. Dombenefiziat und Syndikus Joseph Galatti am 10. d. M. gestorben; er war am 9. Jan. 1806 im Piemontesischen geboren.

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Nachträgliche Gaben aus der Pfarrei Würenlingen	Fr.	3. 50
Nachträgliche Gaben aus der Pfarrei Dettingen	"	6. 60
Von A. S. in Solothurn	"	5. —
Von Ungenanntem aus dem hinterp. Thurgau	"	5. —
Von J. St. M. in Weissenbach	"	2. —
Uebertrag laut Nr. 4:	"	9284. 51
	Fr.	9306. 61

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Basel, Gersau, Seelisberg, Luthern, Wilihof, Wittenbach-Berg, Menznaun, Wolfenschießen, Alt St. Johann, Kreisvereinen Olten und Freiburg deutsches Decanat.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Basel, Gersau, Seelisberg, Olten, Luthern, Wilihof, Wittenbach-Berg, Freiburg deutsches Decanat, Menznaun, Wolfenschießen, Alt-St. Johann, Wildhaus.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Vom Piusverein Luthern	Fr.	15. —
Vom Piusverein Wolfenschießen, Frauenabtheilung	"	5. —
Aus der Pfarrei Altshofen	"	80. —
Uebertrag laut Nr. 4	"	2715. 55
	Fr.	2815. 55

II. Missionsfond.

Von einer Wittve von Luzern	Fr.	600. —
Uebertrag laut Nr. 49 v. J.	"	50. —
	Fr.	650. —

NB. Von C. noch nichts; — etwas Geld: wird wohl noch kommen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leben der heiligen Teresa von Jesus von ihr selbst geschrieben.

Nach der neuesten Originalausgabe des Don Vicente de la Fuente, Professor der Theologie an der Universität zu Madrid, aus dem Spanischen übersetzt

von Ida Gräfin Hahn-Hahn.

gr. 8^o. 53 Bogen (Velin). Preis Fr. 7. 55.

Die erste, vollständige, mit genauer Kritik und frommer Gewissenhaftigkeit von Don Vicente de la Fuente, Professor der Theologie an der Universität von Madrid veranstaltete Ausgabe der Werke der heiligen Teresa, die zu Madrid bei Rivadeneyra 1861—62 in der ganzen Originalität der spanischen Sprache des XVI. Jahrhunderts erschien, findet in der Frau Gräfin Hahn-Hahn eine Uebersetzerin, welche dieser Arbeit gewachsen ist und ohne Zweifel diese Werke in Deutschland einbürgern wird. — Der erste Band, enthaltend das Leben der heiligen Teresa, ist soeben in vortrefflicher Ausstattung und mit dem authentischen Portrait der Heiligen in Stahlstich erschienen.

Mainz 1868.

Franz Kirchheim.

Pius-Verein.

In H ä g g e n s c h w y l, Kt. St. Gallen hat sich ein Ortsverein gegründet.

Für die kathol. Kirche in Biel.

Aus der Pfarrei A., Kt. Luzern Fr. 50. —
Durch das Hochw. Stadtpfarramt
Luzern ein unbekannter Geber
1 Banknote von „ 50. —

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 4. Heftes.

Die Heimsfahet, von P. Gall Morel. — Eine Schreckensnacht vor der Hochzeit, nach dem Englischen von S. A. Keiser. — Unglücklich wie eine Königin, von Benanz Müller. — Die Hundswuth, von Dr. B. Ritter. — Zur Geschichte der katholischen Kirche in Wisconsin. — Der Grächte unter den Thieren, von August Linde. — Das Todesurtheil, von Wilhelm Herchenbach. — Zwischen zwei Weltmeeren, von Fr. Gerstäcker. — Bilder aus der Pariser Weltausstellung 1867, von F. A. Stocker. — Allerlei, Nebst und Illustrationen.

Offene Korrespondenz. Nachträglich noch eingegangene Correspondenzen mußten auf nächste Nummer verschoben werden.

Zu Verkaufen.

Eine Bruderschaftspflege bietet den Schmuck ihres Professionsbildes in Gold und Silbersachen bestehend, nämlich 2 Kronen, einen Scepter und zwei Gürtel um billigen Preis zum Kaufe an. Um Auskunft wende man sich an die Expedition dieses Blattes. 6